

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann,
Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9374 –**

Haltung der Bundesregierung zur Online-Konsultation der EU-Kommission zu freiwilligen nationalen Prüfzeichen

Vorbemerkung der Fragesteller

Freiwillige Prüfzeichen wie das GS-Zeichen leisten einen wichtigen Beitrag für den Verbraucherschutz. Verbraucher können sich darauf verlassen, dass ein Produkt, das ein GS-Zeichen trägt, von neutralen Experten geprüft wurde, bevor es auf den Markt gebracht wurde, und anschließend auch seine Fertigung überwacht wird. Das GS-Zeichen ist damit eine unverzichtbare Orientierungshilfe für den Verbraucher. Es genießt große Akzeptanz bei den Herstellern, die ihre Sicherheitskompetenz durch ein neutrales Testat dokumentieren können.

Im Zuge der Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Vermarktung von Produkten auf Basis der Richtlinien des sogenannten New Approach versuchte die EU-Kommission nationale Prüfzeichen (GS-Zeichen) zu verbieten – unter anderem mit der Begründung, dass das GS-Zeichen den freien Warenverkehr behindere. Dies trifft nicht zu, da es jedem Hersteller offen steht, der sich den strengen Prüfanforderungen unterwirft. Das GS-Zeichen wird weltweit von insgesamt 84 GS-Prüfstellen vergeben.

Das EU-Parlament sprach sich in Erster Lesung am 21. Februar 2008 gegen ein Verbot freiwilliger Prüfzeichen aus. Auch der Deutsche Bundestag hat am 8. Mai 2008 in seinem einstimmigen Beschluss „Sicheres Spielzeug für unsere Kinder“ die Forderung formuliert: „Das GS-Zeichen muss erhalten bleiben, solange es kein EU-einheitliches Prüfzeichen gibt, das diese Funktion zuverlässig erfüllt“. Vertreter aller Fraktionen richteten den dringenden Appell an die Bundesregierung, sich in Brüssel für die Beibehaltung des GS-Zeichens einzusetzen. Am 25. April 2008 hatte sich der Bundesrat zuvor in gleicher Richtung geäußert.

Wie der Entwurf der Spielzeug-Richtlinie vom 18. Februar 2008 zeigt, hält die EU-Kommission an ihrem Verbotskurs fest. Der Aufforderung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des EU-Parlaments vom 27. November 2007, in einer umfangreichen Studie („in-depth analysis“) die

Bedeutung und den Wert eines unabhängigen Prüfsiegels wissenschaftlich zu analysieren, ist die Kommission bisher nur unzureichend nachgekommen.

So hat sie am 11. April 2008 eine Internet-Konsultation „Umfrage zu einem möglichen Sicherheitszeichen für Verbraucher“ gestartet. Die Laufzeit dieser Umfrage endet am 6. Juni 2008 und soll als Grundlage der künftigen Position der EU-Kommission zum GS-Zeichen bzw. einem freiwilligen EU-Prüfzeichen, das den Standards des GS-Zeichens entspricht, herangezogen werden.

Die Internet-Konsultation wirft eine Reihe weitreichender Fragen auf: Sie richtet sich zwar mit einem Drittel ihrer Fragen an Verbraucher, wurde von der EU-Kommission aber nicht transparent an die Verbraucher kommuniziert. Selbst für Experten ist die Umfrage auf den Seiten der EU-Kommission nur schwer zu finden. Zudem enthält sie eine Reihe von suggestiven Fragen, die auf eine Diskreditierung des GS-Zeichens schließen lassen. Die Umfrage wurde im Zeitraum zwischen dem 11. April 2008 und dem 6. Mai 2008 mehrfach verändert, sodass schon allein deswegen von einer wissenschaftlichen Seriosität nicht die Rede sein kann.

1. War der Bundesregierung die Online-Konsultation bekannt, wenn ja, seit wann?

Die Umfrage ist der Bundesregierung seit dem 11. April 2008 (Beginn der Umfrage) bekannt.

2. War die Online-Konsultation methodisch mit den Mitgliedstaaten abgestimmt?

Mit Deutschland war die Umfrage methodisch nicht abgestimmt. Auch ist der Bundesregierung nicht bekannt, dass sie mit einem anderen Mitgliedstaat abgestimmt war.

3. War der konkrete Fragenkatalog der Online-Konsultation mit den Mitgliedstaaten abgestimmt?

Nein, siehe Antwort zu Frage 2.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Fragen zum Teil nicht offen bzw. suggestiv formuliert und daher unverwertbar sind?

Die von Teilnehmern an der Online-Konsultation erhobene Kritik an einem Teil der Fragen ist aus Sicht der Bundesregierung nachvollziehbar.

5. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass durch die mangelnde Kommunikation und die konkrete Formulierung der Fragen den Interessen der Verbraucher nicht hinreichend Rechnung getragen wird?

Durch den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten ist die Europäische Kommission aufgefordert worden, eine eingehende Analyse der dem Verbraucherschutz dienenden Kennzeichnungen vorzulegen, an die sich ggf. Legislativvorschläge anschließen. Die Erarbeitung dieser Analyse einschließlich deren Vorlage an Europäisches Parlament und Rat ist Aufgabe der Kommission; die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit auf europäischer Ebene in den dafür vorgesehenen Verfahren und Gremien eine Stellungnahme zu

der – vollständigen und fertiggestellten – Analyse abgeben. Die Bundesregierung sieht daher davon ab, die von der Europäischen Kommission zur Erfüllung des eingangs genannten Beschlusses im Vorfeld unternommenen Erhebungen, Untersuchungen usw. zu kommentieren. Unabhängig davon können mangelnde Kommunikation und konkrete Ausgestaltung von Fragestellungen stets die Brauchbarkeit von Studien, seien es Online-Befragungen, das Eurobarometer oder wissenschaftliche Studien, beeinflussen. Desgleichen hängt es von der Ausgestaltung einer Online-Konsultation im Einzelnen ab, ob sie eine wissenschaftliche Studie ersetzen kann.

6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die Fragebögen während des Konsultationszeitraums mehrfach verändert wurden?

Wenn ja, warum wurden diese verändert?

Von Teilnehmern an der Online-Konsultation sind entsprechende Hinweise an die Bundesregierung herangetragen worden. Einzelheiten über die Hintergründe sind nicht bekannt.

7. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass eine Veränderung der Fragen während einer laufenden Umfrage wissenschaftlich nicht seriös und die Verwertbarkeit der Konsultation folglich statistisch fragwürdig ist?

Der Bundesregierung liegen keine näheren Kenntnisse über Art und Umfang der Veränderungen vor. Konkrete Schlussfolgerungen hinsichtlich der Seriosität und statistischen Verwertbarkeit der Konsultation sind folglich nicht möglich. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die Antwort zu Frage 5.

8. Hält die Bundesregierung die Online-Konsultation für ein geeignetes Verfahren zur repräsentativen Erhebung von belastbaren Daten?

Siehe Antwort zu Frage 5.

9. Wäre nach Ansicht der Bundesregierung eine Eurobarometer-Umfrage zur Erhebung von Daten gegenüber einer Online-Konsultation nicht besser geeignet?

Siehe Antwort zu Frage 5.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Online-Konsultation zur Vorbereitung einer für den Verbraucherschutz elementaren Weichenstellung weniger geeignet ist als eine wissenschaftliche Studie?

Siehe Antwort zu Frage 5.

11. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass das Ergebnis dieser Online-Umfrage unter keinen Umständen die vom Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des EU-Parlaments die EU-Kommission geforderte umfangreiche Studie („in-depth analysis“) über die Bedeutung freiwilliger Prüfsiegel ersetzen kann?

Der Bundesregierung erscheint es zweifelhaft, ob die Online-Konsultation die vom IMCO geforderte umfangreiche Studie (in-depth analysis) ersetzen kann. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 5.

12. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass bei der EU-Kommission gegenüber dem deutschen GS-Zeichen seit Jahren ohne nachvollziehbare Argumentation eine ablehnende Haltung besteht?

Der Bundesregierung ist die kritische Haltung der EU-Kommission gegenüber dem deutschen GS-Zeichen bekannt.

13. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den vom Bundestag am 8. Mai 2008 geforderten Erhalt des GS-Zeichens in Brüssel durchzusetzen?

Die Bundesregierung (die Bundesminister Michael Glos, Franz Müntefering, Horst Seehofer) hat sich im Rahmen des ständigen Kontakts mit der EU-Kommission bereits deutlich vor dem 8. Mai 2008 schriftlich für den Erhalt nationaler Sicherheitszeichen und somit insbesondere für den Erhalt des GS-Zeichens ausgesprochen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie verhandelt zurzeit mit der Kommission, im Rat und mit dem Europäischen Parlament die Spielzeug-Richtlinie. Im Rahmen dieser Gespräche betont die Bundesregierung die Notwendigkeit des Erhalts des GS-Zeichens.

14. Hält es die Bundesregierung für rechtssystematisch zulässig, im Rechtsrahmen nach dem sogenannten New Approach private Prüfsiegel zuzulassen, sie aber in Richtlinien für einzelne Produktgruppen, zum Beispiel für Spielzeug, auszuschließen?

Sofern Richtlinien beschlossen werden, die auf dem sog. New Approach beruhen, sollten diese grundsätzlich die in der EU-Verordnung festgelegte Zulässigkeit privater Prüfsiegel übernehmen. Besondere Gründe, die eine Ausnahme rechtfertigen könnten, sind aus Sicht der Bundesregierung in Bezug auf die Spielzeugrichtlinie nicht ersichtlich.

Inzwischen läßt auch die EU-Kommission erkennen, dass sie sich an den Rechtsrahmen des sog. New Approach gebunden fühlt. So wurden im Rahmen der Überarbeitung der Spielzeug-Richtlinie in Arbeitsdokumenten bereits jene Regelungen, die „private Prüfsiegel“ verbieten würden, gestrichen. Die Bundesregierung hat bei den Verhandlungen zur Spielzeug-Richtlinie betont, dass auch hier ein Verbot des GS-Zeichens nicht hingenommen würde.